

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **22 (1968)**

Heft 4: **Bauten für Freizeit und Erholung = Construction pour loisirs et repos = Buildings for leisure and recreation**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VENTUS E

Schweizer Fabrikat

DER Oberlichtverschluß

funktionssicher, den höchsten Ansprüchen der modernen Bautechnik entsprechend.

Eignet sich für Einzelverschluß und Gruppenanlagen, für Auf- und Unterputzmontage, für Holz- und Metallkonstruktionen.

Dieser Verschluß hat sich tausendfach bewährt in Schulhäusern, Turnhallen, Bahn-, Post-, Bank- und Bürogebäuden, Fabriken, Hochhäusern usw.

Lieferung durch den Fachhandel

MSL

Unser technischer Dienst steht Ihnen zur Beratung gerne zur Verfügung.

**Schloß- und
Beschlägefabrik AG**
4245 Kleinlützel SO
Telephon 061/898677/78

Was sind bakelisierte Sperrholz platten?



Eigenschaften:

- durch die Bakelisierung wird die Oberfläche absolut wasserabstossend
- die Haltbarkeit wird dadurch soweit vergrößert, dass in vielen Fällen kein besonderer Oberflächenschutz mehr erforderlich ist
- gute thermische Isolationswirkung und günstige akustische Eigenschaften
- gutes Stehvermögen, hohe Festigkeit bei geringer Dicke und sehr niedrigem Gewicht
- grossflächig und deshalb arbeitssparend

Anwendungsgebiete:

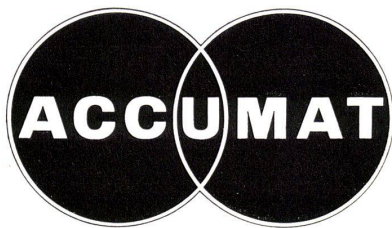
- Holzbauten aller Art
- Wohn- und Wochenendhäuser
- vorfabrizierte Elemente, die in kürzester Zeit an Ort und Stelle zusammengesetzt werden können
- Baracken, Kioske, Werk-Kantinen.
- Umkleidekabinen in Strandbädern und auf Sportplätzen
- Fassadenverkleidungen
- Schiff- und Bootsbau
- Wohnwagen- und Waggonbau
- Verpackungskisten für feuchte oder feuchtigkeitsempfindliche Güter
- Betonschalungen etc.

Lieferbare Holzarten und Grössen:

Holzarten: Okumé Limba, Buche
Dimensionen: Okumé und Limba 220 x 125 cm und 255 x 125 cm
Buche 220 x 125 cm je 4 bis 40 mm dick
Lieferung: durch den Fachhandel

Zur Lösung aller Probleme über Anwendung oder Verarbeitung von bakelisiertem Sperrholz, steht Ihnen der kostenlose Beratungsdienst zur Verfügung
Keller + Co AG Klingnau 056 45 27 70

Keller+Co AG Klingnau



Monotherm

**Accum AG
8625
Gossau ZH
051 - 78 64 52**



Der ideale Allstoff-Heizkessel mit unerreichter Wirtschaftlichkeit

Der ACCUMAT-Monotherm mit aufgebaumem Boiler ist so konstruiert, dass der Oelbrenner nach Belieben gewählt werden kann. Die Verfeuerung von Heizöl, Koks, Anthrazit, Holz und Abfällen erfolgt in **einem** Feuerraum, und zwar ohne Umstellung. Der grosse, absolut freie Füllraum bietet sowohl für den Betrieb mit Oel als auch mit festen Brennstoffen die günstigsten Bedingungen. Die Warmwasserbereitung ist sehr billig und vermag jedem Komfortanspruch zu genügen. Der ACCUMAT senkt die Installations- und Baukosten. Er eignet sich nicht nur für Neubauten, sondern auch zur Modernisierung von bestehenden Anlagen.

heit beeinträchtigt werden. Es ist abzuklären, über welche allgemeingültigen Unterlagen der Projektierende in welcher Phase der Projektbearbeitung verfügen muß, um mit den vorhandenen technischen und wirtschaftlichen Mitteln einen guten Wohnwert schaffen zu können. – Vorgehen: Studien über Gebäude- und Grundrißtypologie, Raumformen und -größen. Aufträge sind in Vorbereitung.

4.2 Bauphysikalische Bedingungen. – Aufgabe: Für die Aufstellung von Richtlinien, Empfehlungen und Normen über die bauphysikalischen Werte (zum Beispiel Normen über Belichtung und Beleuchtung, über Wärme- und Feuchtigkeitsschutz und über Schallschutz) sind die erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten. Als erste Stufe sollen Mindestanforderungen definiert werden; das Fernziel bilden weitgehende Untersuchungen über den wirtschaftlichen Einsatz der technischen Mittel zur Erreichung idealer Verhältnisse gemäß Punkt 1.3. – Vorgehen: Bildung von verschiedenen Arbeitsgruppen für bestimmte Teilgebiete in Koordination mit den Arbeiten 1.3, 5 und 6. Studienaufträge auf den Gebieten des Wärme- und Schallschutzes sind erteilt worden.

4.3 Installationen. – Aufgabe: Auf Grund der Anforderungen von seiten der Wohnbedürfnisse und der praktischen Möglichkeiten der Sanitär-, Elektro- und Heizungstechnik sind die Grundlagen für Empfehlungen, Richtlinien und Normen zu erarbeiten. Dabei soll versucht werden, das Angebot im Interesse größerer Fabrikationsserien zu vereinheitlichen. – Vorgehen: Versuch, durch freiwillige Regelungen und Standardisierungen eine einheitliche Konzeption und eine gegenseitig abgestimmte Ausführung innerhalb der betreffenden Branchen herbeizuführen. Verhandlungen über solche Regelungen sind im Gang.

4.4 Ausbau. – Aufgabe: Aus den gemäß Punkt 1 erarbeiteten Grundlagen von seiten der Wohnbedürfnisse sollen praktisch anwendbare Wohnwertstufen und Stellnormen entwickelt werden, um auch auf diesem Gebiet die Übereinstimmung zwischen den Anforderungen und der Ausführung sicherzustellen. – Vorgehen: Erhebungen über den Ist-Zustand und über die zu erwartende Entwicklung. Ausarbeitung von Stellnormen.

4.5 Kostenschätzung und Kalkulation. – Aufgabe: Zur Schätzung und Vorausberechnung der Baukosten sind Methoden zu entwickeln, die es gestatten, mit fortschreitender Bauplanung progressiv genauere Kostenangaben zu machen, die in ihrer letzten Stufe direkt für Ausschreibung, Offertprüfung und Vergebung verwendet werden können.

4.6 Ausschreibung und Vergebung. – Aufgabe: Es ist zu untersuchen, wie unter Wahrung einer echten Konkurrenz die Vorteile der Industrialisierung und Mechanisierung voll ausgeschöpft werden können. In den Bereich dieser Aufgabe fällt beispielsweise die Ausarbeitung von Offertunterlagen für die Berechnung von Bauwerken in verschiedenen Bauweisen sowie für die Arbeitsvergebung an Generalunternehmer. – Vorgehen: Die verschiedenen Möglichkeiten sind durch ge-

mischte Arbeitsgruppen auf Grund einer einheitlichen Fragestellung zu bearbeiten.

4.7 Terminplanung. – Wirtschaftliches Bauen setzt eine sorgfältige Terminplanung voraus. Die heute üblichen Methoden gewährleisten weder für den Unternehmer noch für den Bauherrn genügende Sicherheiten bei der Einhaltung von Terminen. Vor allem auf Seite der Projektierenden ist sorgfältiges und verbindliches Vorausplanen zu fördern. Hierzu kann die Netzplantechnik ein wirksames Hilfsmittel sein. – Vorgehen: Auswertung von Zeit- und Arbeitsaufwandmessungen als Grundlage präziser Zeitplanung und Leistungsentlohnung. Weiterentwicklung und Verbreitung der Netzplantechnik.

5. Baustoffe, Baumaterialien und Bauelemente

5.1 Prüfung von Baustoffen. – Aufgabe: Für Baustoffe, bei denen noch keine allgemein anerkannten Prüfverfahren bestehen, sind solche zu entwickeln oder vom Ausland zu übernehmen und ihre einheitliche Anwendung zu fördern. – Vorgehen: Auf Grund eines Inventars der im In- und Ausland verbindlichen beziehungsweise gebräuchlichen Prüfverfahren sind die bestehenden Lücken und Unzulänglichkeiten auf dem Gebiet der Baustoffprüfung aufzudecken. In Zusammenarbeit mit den entsprechenden Branchen und den nationalen und internationalen Stellen, die sich mit der Normung auf diesem Gebiet befassen, sind die Lücken zu schließen.

5.2 Prüfung von Baumaterialien. – Aufgabe: Zusätzlich zu den unter Punkt 5.1 erwähnten Prüfungen der bauphysikalischen Eigenschaften ist die Verarbeitbarkeit der Baumaterialien zu untersuchen (qualitative und maßliche Eigenschaften, Kombinierbarkeit). – Vorgehen: In Ergänzung der unter Punkt 5.1 erwähnten Prüfungen, Untersuchung des zur Verarbeitung der betreffenden Baumaterialien erforderlichen Aufwandes.

5.3 Normung und Standardisierung von Bauelementen. – Aufgabe: Die Bauelemente haben nicht nur bauphysikalischen Eigenschaften zu genügen, sondern stellen bezüglich der Kombinierbarkeit besonders hohe Anforderungen. Große Beachtung ist der Ausbildung der Stöße und der Fugen unter Berücksichtigung der Fabrikations- und Montage toleranzen zu schenken. Es sind deshalb Grundlagen für Richtlinien über die Maßführung, die Toleranzen und die qualitativen Anforderungen, die an Stöße und Fugen zu stellen sind, zu schaffen. – Vorgehen: Entsprechende Bestrebungen in den Branchen sind zu unterstützen und zu koordinieren.

5.4 Information über Baustoffe, Baumaterialien und Bauelemente. – Aufgabe: Es besteht ein großes Interesse aller am Bau Beteiligten an einer sachlichen Information über die auf dem Markt erhältlichen Produkte und deren Eigenschaften. Diese Information sollte über jeden Gegenstand vollständige, einheitliche, objektive und verbindliche Angaben liefern. Das gesamte Informationswesen der Bauwirtschaft ist einer Prüfung zu unterziehen, damit festgestellt werden kann, a) welche Lücken bestehen, b) welche Grundlagen zur Schließung derselben erforderlich sind, c) in welcher Weise das Informationswesen allgemein verbessert werden könnte.